Von: Thomas Budich <info.td@dmr-automation.de>
An: <wasser@wac-calau.de>
Datum: Di, 17. Mär 2015 6.05 Uhr
Betreff: Anfrage: Trink-Wasser-Analyse Lübbenau 2012-2014

An: WAC Calau, Wasserwerk Lübbenau

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ich benötige aktuelle und historische Daten zur Trinkwasserbeschaffenheit in ihrem Versorgungsgebiet Lübbenau-Spreewald.

Vermutlich wissen Sie bereits, daß der Wasserversorger (sie) gemäß TrinkwasserVO die Verbraucher über die TW-Beschaffenheit _aktuell_ und umfassend informieren muß (§ 21 TWVO).

Desweiteren hat _Jeder_ Anspruch auf Akteneinsicht (hier in die Original-Laborberichte, "Prüfberichte") gemäß Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG).

Leider funktioniert ihre Netzpräsentation ohne JavaScript(unsicher) nicht bzw. nur eingeschränkt. Ebenso sind keine Archivdaten erreichbar und nur ein unaktueller Bericht online verfügbar. (<http://www.wac-calau.de/pdf/WW%20L%C3%BCbbenau_25.04.2013.pdf> LWU GmbH vom 14.05.2013)

Auskunftsanforderung:

a) f.d. Zeitraum 2012-2014:
Geben sie bitte Auskunft zur Rohwasserbeschaffenheit und Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet 03222 Lübbenau in Form der zugehörigen Prüfberichte (Laborberichte) für die Jahre 2012 bis 2014.

b)
Gemäß ihren Angaben in WW_Lübbenau_25.04.2013.pdf haben sie eine Ausnahmeerlaubnis des "Gesundheitsamtes" bzgl. der Sulfat-Grenzwertüberschreitung ab dem 22.11.2011.
_Diese Erlaubnis bitte Ich ebenso zu beauskunften.
_Ist diese noch aktuell oder gibt es weitere Sondergenehmigungen?

Ausführung:
Mittels Hersendung einer Kopie der durch das Labor an das Stadtwerk / Wasserwerk und der Aufsichtsbehörde übermittelten Berichte. Vermutlich werden diese Daten bereits in digitaler Form vorliegen. Ich bitte möglichst PDF-Dateien herzusenden.

Rechtsgrundlagen, Gründe:
- es gilt das Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg BbgUIG <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212364>
- sie sind gemäß BbgUIG § 2 Informationspflichtige Stelle
- weiterhin ist das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz AIGBBg http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212780
- und das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation VIG http://www.gesetze-im-internet.de/vig/
- TWVO <http://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/>

Senden Sie mir bitte eine Eingangsbestätigung zu,
und mit den Berichten eine Vollständigkeitserklärung.

--

Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
auch: freier Internet-Journalist im Spreewald
Spreestr.38 15907 Lübben
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

74 Sa

WAC

Wasser- und Abwasserzweckverband
CALAU
Sitz Lübbenau/Spreewald
- Der Verbandsvorsteher -

Wasser- und Abwasserzweckverband CALAU
Sitz: Berliner Straße 10 • 03222 Lübbenau/Spreewald

Erreichbarkeit
Sekretariat Verbandsvorsteher
03542 8899211 · Fax 8899212
Fachbereich Kaufm. Verwaltung
03542 8899221
Kunden-(Debitoren-)Buchhaltung
03542 8899224
Zustimmungswesen
03542 8899233
Fachbereich Trinkwasser
03542 8899241
Fachbereich Abwasser
03542 41111 · Fax 879251

www.wac-calau.de
e-mail: info@wac-calau.de

Sprechzeiten
dienstags: 08:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr
donnerstags: 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Herrn
Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestraße 38
15907 Lübben (Spreewald)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Meine Zeichen/Durchwahl	Datum
		TW-do 03542 8899240	15. April 2015

Anfrage: Trink-Wasser-Analyse Lübbenau 2012-2014

Sehr geehrter Herr Budich,

Ihre email vom 16.03.2015 haben wir erhalten.

Wir sind selbstverständlich bereit, Ihnen Einsicht in unsere Dokumente zu ermöglichen. Eine alleinige Übermittlung der Dokumente zur Grund- und Trinkwasserbeschaffenheit ist aus unserer Sicht aber nicht angebracht, es bedarf nämlich womöglich Erläuterungen und Erklärungen, insbesondere wenn es um die Beschaffenheit des Grundwassers geht. Diese wollen wir gern in einem persönlichen Gespräch gemeinsam mit Ihnen durchführen.
Wir bieten Ihnen deshalb an, während unserer Sprechzeiten Akteneinsicht zu nehmen. Die notwendigen Dokumente aus den Jahren 2012 bis 2014 haben wir bereits zusammengestellt.

Beachten Sie bitte auch, dass bei Kopien Gebühren entsprechend unserer Verwaltungsgebührensatzung anfallen.

Fragen beantwortet Ihnen der Fachbereichsleiter Trinkwasser, Herr Enrico Dockter, 03542 8899240 oder der Unterzeichnende gern selbst, 03542 8899211.

Mit freundlichen Grüßen

St. Müller

Steffen Müller
Verbandsvorsteher

Bankverbindung:
Sparkasse Niederlausitz BLZ 180 550 00 Kto.-Nr. 3040601007
Spreewaldbank e.G. BLZ 180 926 84 Kto.-Nr. 167886

Gläubiger-ID: DE28ZZZ00000014306
IBAN: DE46 1805 5000 3040 6010 07 SWIFT-BIC: WELADED1OSL
IBAN: DE25 1809 2684 0000 1678 86 SWIFT-BIC: GENODEF1LN1